

# LANDESCHOR- WETTBEWERB 2017

mit Vorentscheid zum 10. Deutschen Chorwettbewerb 2018



MelanchthonStadt Bretten



Schwäbischer Chorverband

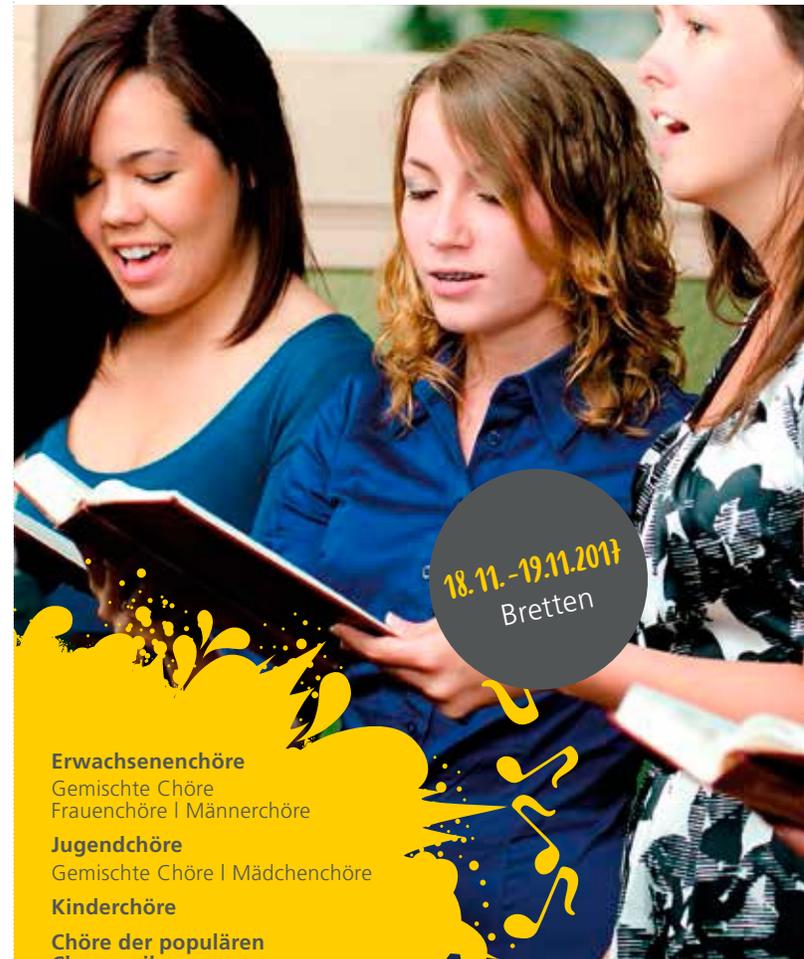
Singen und Stimme Chorpraxis Vereinsführung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT,  
FORSCHUNG UND KUNST

[www.landesmusikrat-bw.de](http://www.landesmusikrat-bw.de)



18.11.-19.11.2017  
Bretten

**Erwachsenenchöre**

Gemischte Chöre  
Frauenchöre | Männerchöre

**Jugendchöre**

Gemischte Chöre | Mädchenchöre

**Kinderchöre**

Chöre der populären  
Chormusik

Vokalensembles

Wir machen Musik

## INHALT

Grußwort	4 »
Trägerschaft	5 »
Durchführung	5 »
Teilnahmebedingungen	6 »
Teilnehmerbeitrag	8 »
Wertungskategorien und Pflichtwerke	8 »
Anforderungen an das Programm	13 »
Vortragsdauer	16 »
Jury	16 »
Bewertung	17 »
Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb	18 »
Termine	18 »
Anmeldeunterlagen	19 »



### Herzlich willkommen, liebe Sängerinnen und Sänger, zum Landeschorwettbewerb 2017!



Der Deutsche Chorwettbewerb, der alle vier Jahre stattfindet, gehört zu den größten und renommiertesten Wettbewerben im Chorwesen. Der Landesmusikrat Baden-Württemberg freut sich daher sehr, den Landesvorentscheid Baden-Württemberg für diesen Wettbewerb 2017 in Bretten auszurichten und damit der großartigen Chorszene unseres Bundeslandes ein Forum geben zu dürfen. Die Jury konnten wir mit renommiertesten Persönlichkeiten des deutschen Chorlebens besetzen, die zugesagt haben, jeden teilnehmenden Chor zu beraten. Sicher können daraus wertvolle Impulse für die eigene Arbeit gewonnen werden.

Der Chorwettbewerb bietet gleichzeitig die Chance zum Leistungsvergleich mit anderen Chören. Das motiviert und fordert zugleich den künstlerischen Anspruch jedes und jeder Einzelnen.

Chorgesang hat seit jeher eine gesellschaftliche Bedeutung: Jede Stimme muss sich einfügen und zurücknehmen – und ist gleichzeitig unersetzlich, wenn es um das harmonische Ganze geht. Chorsänger und -sängerinnen sind keine Einzelkämpfer, sondern Teamplayer und als solche ein Vorbild für unser Zusammenleben.

Deshalb ist es mir als Präsidenten des Landesmusikrats ein wichtiges Anliegen, die Bedeutung von Chören und Chormusik in der Öffentlichkeit zu verankern. Der Landesmusikrat tut dies durch die Trägerschaft des Landesjugendchores und des Landesjugendgospelchores, zweier im ganzen Land beliebter und gefeierter Auswahlchöre, und mit der Durchführung solcher Großveranstaltungen wie dem Landeschorwettbewerb.

Ich wünsche allen teilnehmenden Sängerinnen und Sängern gutes Gelingen, bleibende Eindrücke und vor allem viel Freude bei den Auftritten.

Prof. Dr. Hermann Wilske  
Präsident des Landesmusikrats Baden-Württemberg

## TRÄGERSCHAFT

Der Landeschorwettbewerb Baden-Württemberg 2017 mit Vorentscheid zum 10. Deutschen Chorwettbewerb 2018 wird getragen und durchgeführt vom Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V. in Verbindung mit dem Badischen und Schwäbischen Chorverband und wird unterstützt durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

## DURCHFÜHRUNG

Der Landeschorwettbewerb Baden-Württemberg findet am 18. und 19. November 2017 in Bretten statt.

Der Landeschorwettbewerb Baden-Württemberg wendet sich an:

- Erwachsenenchöre
  - Gemischte Chöre
  - Frauenchöre
  - Männerchöre
- Jugendchöre
  - Gemischte Chöre
  - Mädchenchöre
- Kinderchöre
- Chöre der populären Chormusik
- Vokalensembles

Knabenchöre melden sich gemäß ihrer Besetzung in der entsprechenden Kategorie an.

Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN LANDESCHORWETTBEWERB 2017

1. Teilnahmeberechtigt am Landeschorwettbewerb Baden-Württemberg 2017 sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Baden-Württemberg haben (bzw. den Schwerpunkt ihrer Proben- und Konzerttätigkeit in Baden-Württemberg haben) und seit dem 1. Januar 2016 kontinuierlich arbeiten.
2. Die Anmeldung zum Landeschorwettbewerb Baden-Württemberg erfolgt ausschließlich beim Landesmusikrat Baden-Württemberg. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Chor, an keinem anderen Landeschorwettbewerb in Deutschland teilzunehmen. Anmeldeschluss ist der 31. März 2017.
3. Zugelassen sind nur Chöre, die aus mindestens 16 Personen bestehen (mit Ausnahme der Kategorien H.1 und H.2) und deren Mitglieder ausschließlich Personen sind, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen. Verstöße gegen diese Regelung führen zur Disqualifizierung auf Landes- wie Bundesebene.
4. Ausgeschlossen sind Berufschöre, Landesjugendchöre und alle 1. Preisträger des 9. Deutschen Chorwettbewerbs 2014.
5. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der 01.06.2017.
6. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z. B. Frauengruppe des gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.
7. Jede Sängerin und jeder Sänger kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen, Ausnahmen sind auf Antrag möglich.
8. Die Sängerinnen und Sänger der Vokalensembles (Kategorie H.1 und H.2) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen.
9. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Arbeitskreis Landeschorwettbewerb zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung muss bereits mit der Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden-Württemberg gestellt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Arbeitskreis Landeschorwettbewerb.

10. Jeder Chor verpflichtet sich, je vier Chorpartituren seiner Vortragswerke (außer den Pflichtstücken) bei der Geschäftsstelle des Landesmusikrats einzusenden (Juryexemplare). Nach der Veranstaltung werden die Partituren vollständig zurückgegeben.
11. Alle Chöre sind verpflichtet, während des Wertungssingens in ihrer Kategorie vor Ort anwesend zu sein.
12. Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Chöre.
13. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich pro Erwachsenen- und Jugendchor auf 100 Euro, pro Kinderchor auf 75 Euro. Der Teilnehmerbeitrag muss spätestens bis 30. April 2017 auf dem Konto des Landesmusikrats Baden-Württemberg eingegangen sein (IBAN DE60 6605 0101 0017 9560 20 | Sparkasse Karlsruhe | Verwendungszweck: Landeschorwettbewerb) und wird bei Nichtantreten bzw. Abmeldung nicht erstattet.
14. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Landesmusikrat Baden-Württemberg) übertragen.
15. Die Entscheidungen des Arbeitskreises Landeschorwettbewerb und der Jury sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an. Der/die Chorleiter/Chorleiterin bzw. Vorsitzende ist verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten und bestätigt durch Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.
16. Die erfolgreiche Teilnahme am Landeschorwettbewerb sowie die folgende Nominierung durch den Landesmusikrat Baden-Württemberg und die Zulassung durch den Beirat Chor des Deutschen Musikrats sind Voraussetzung für die Teilnahme am Deutschen Chorwettbewerb 2018.

## TEILNEHMERBEITRAG

Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich pro Erwachsenen- und Jugendchor auf 100 Euro, pro Kinderchor auf 75 Euro. Der jeweilige Betrag ist bis zum 30. April 2017 auf folgendes Konto zu überweisen:

Landesmusikrat Baden-Württemberg  
Sparkasse Karlsruhe | IBAN DE60 6605 0101 0017 9560 20

## WERTUNGSKATEGORIEN UND PFLICHTWERKE

### A.1 | Gemischte Kammerchöre

16 bis 36 Mitwirkende<sup>1</sup>

Pflichtwerk: **Friede und gute Zeit, Thomas Buchholz (1961)**

aus: Da Pacem – Frieden, Hrsg. Klaus Fischbach, Schott, ED 21177, (Einzelausgaben nur über Download: [www.notaфина.de](http://www.notaфина.de))

### A.2 | Gemischte Chöre

ab 32 Mitwirkende<sup>1</sup>

Pflichtwerk: **Adios Nonino, Astor Piazzolla (1921–1992)**

aus: Polyphonies latino-américaines Vol. 1, Bearb.: Néstor Zadoff, Éditions À Cœur Joie, ACJ 53 0005 (Vol. 1), TS24 (Einzelausgabe)

### B. | Frauenchöre

ab 16 Mitwirkende

Pflichtwerk: **Der Brief, Einojuhani Rautavaara (1928-2016)**

aus: Wenn sich die Welt auftut (1996), Fennica Gehrman (Webshop), ISBN-13: 550090071

<sup>1</sup> Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkenden ist bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.

### C.1 | Männerchöre

16 bis 36 Mitwirkende<sup>1</sup>

Pflichtwerk: **Nun da der Tag des Tages müde ward, Paul Hindemith (1895–1963)**  
Schott, C 37586

### C.2 | Männerchöre

ab 32 Mitwirkende<sup>1</sup>

Pflichtwerk: **Lied eines Verliebten, Hugo Distler (1908–1942)**  
aus: Mörike-Chorliederbuch, Teil 3 op.19, Bärenreiter, BA 1518

### D.1 | Jugendchöre – gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 12 bis 22 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

Pflichtwerk: **Candombe de San Baltasar, Abel Montenegro-Yabor**  
Satz: Liliana Cangiano, aus: Polyphonies latino-américaines Vol. 1, Bearb.: Néstor Zadoff, Éditions À Cœur Joie, ACJ 53 0005 (Vol. 1),

### D.2 | Mädchenchöre/Jugendchöre – gleiche Stimmen

Altersbegrenzung 12 bis 22 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

Pflichtwerk: **Die Sternseherin, Knut Nystedt (1915–2014)**  
Carus, 9.504

### F.1 | Kinderchöre – gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen, Höchstalter 16 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 14 Jahre

Pflichtwerk: **The Maiden and the Sea, Kurt Bikkembergs (1963)**  
Schott, C 54131

### F.2 | Kinderchöre – gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen, Höchstalter 13 Jahre

Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.

Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Geige u. Ä.).

Pflichtwerk: **Fa-la-la-la musica est (Musikanten-Kanon), Jens Rohwer (1914–1994)**  
aus: Die Kanonrunde (Werner Schneider), ISBN: 978-3-7877-1089-8, Mösel Verlag (Einzelausgabe über den Verlag)

### G.1 | Populäre Chormusik – a cappella

Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre, Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Mitwirkenden

Pflichtwerk: **The Secret of Life, Jens Johansen (Arr.)**  
Ferrimontana, EF4889 (gemischte Chöre), EF3895 (Frauenchor), EF3896 (Männerchor)

Das Wettbewerbsprogramm muss neben dem Pflichtwerk einen Swing-Titel enthalten: Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen. Mikrofone für Vocal Percussion und Solisten/Solistinnen sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmenden mitgebracht werden. Eine PA-Anlage wird gestellt.

<sup>1</sup> Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkenden ist bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.

## G.2 | Populäre Chormusik – mit Trio

Jazz-, Pop-, Gospelchöre

Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Mitwirkenden plus drei Instrumentalisten/Instrumentalistin (Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Perkussion).

Die Musiker des Trios können Profimusiker sein.

Pflichtwerk Gemischte Chöre: **Believe it or not, James Taylor**,

Arr.: Kerry Marsh, Ferrimontana, EF3888

Pflichtwerk Frauenchöre: **Water is wide (O waly, waly), Traditional**,

Arr. Darmon Meader, Carl Fischer CM 8927

Pflichtwerk Männerchöre: **Georgia on my mind, Traditional**,

Arr. Kirby Shaw, Hal Leonard 08657634

Anmerkung zum Trio:

Dieses darf nicht colla parte spielen, es muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten.

Alle übrigen Stücke sind aus den Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop) zu wählen.

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen. Mikrofone für Vocal Percussion und Solisten/Solistinnen sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Eine PA-Anlage wird gestellt.

## H.1 | Vokalensembles

3 bis 8 Mitwirkende (solistisch singend)

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

Das Wettbewerbsprogramm darf keine Werke der Kategorien G.1, G.2 oder H.2 enthalten.

## H.2 | Vokalensembles – Populäre Musik

Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend).

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

Die Stücke sind aus den Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop) zu wählen.

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen. Mikrofone sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmenden mitgebracht werden.

## I.1 | Freie Kategorie

(ohne Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb)

Erwachsenenchöre ab 16 Mitwirkenden mit Solo-Instrumentalbegleitung

Kein Pflichtstück, kein Epochenzwang. Jeder Chor präsentiert eine möglichst große Bandbreite seines Repertoires.

Ein Flügel wird gestellt.



# ANFORDERUNGEN AN DAS PROGRAMM

- Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer F.2, G.2 und I.1).
- Das jeweilige Pflichtwerk ist für alle Chöre verbindlich (Ausnahme: Kategorien H.1, H.2 und I.1)
- Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
- Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorien H.1 und H.2). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

## Alle Kategorien außer F.2, G.1, G.2, H.2, I.1

Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

- a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock (Ausnahme in F.1: „polyphon“ entfällt)
- b) ein Werk der Romantik
- c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
- d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (eine Strophe einstimmig, danach im schlichten Satz); es muss ein Titel aus folgender Liste vorgetragen werden (außer in H.1):

Gemischter Chor/Gemischter Jugendchor (alle aus Lore-Ley, Carus)

- Ade zur guten Nacht, Satz: Jäckel
- Ännchen von Tharau, Satz: Swider
- Es flog ein kleines Waldvögelein, Satz: Jäckel
- Es geht eine dunkle Wolke rein, Satz: Göttsche
- Ich weiß nicht, was soll es bedeuten, Satz: Silcher
- Im Wald und auf der Heide, Satz: Wilson
- In einem kühlen Grunde, Satz: Reger
- Jetzt ging i ans Brünnele, Satz: Silcher
- Muss i denn zum Städele hinaus, Satz: Schmid

- O du schöner Rosengarten, Satz:
- Sah ein Knab ein Röslein stehn, Satz: Humperdinck
- Stehn zwei Sterne am Himmel, Satz: Barbe
- Wach auf meins Herzens Schöne, Satz: Hoffmann
- Wenn alle Brunnlein fließen, Satz: Silcher
- Wenn ich ein Vöglein wär, Satz: Swider/Silche

Frauenchor/Mädchenchor/Kinderchor (F.1)  
(wenn nicht anders angegeben, alle aus Lore-Ley, Carus)

- Der Winter ist vergangen, Satz: Wangenheim
- Die Gedanken sind frei, Satz: Sund
- Es geht eine Dunkle Wolke rein, Satz: Poos (Schott)
- Guten Abend, gute Nacht, Satz: Wippermann (Schott)
- Herbst ist da, Satz: Rutt (Ferrimontana)
- Ich hab die Nacht geträumet, Satz: Gottwald
- Nun ruhen alle Wälder, Satz: Böhme
- Schwesterlein, Satz: Brahms
- Wach auf mein Herzens Schöne, Satz: Brahms
- Zogen einst fünf wilde Schwäne, Satz: Strohbach (Ferrimontana)

Männerchor

- Mein Mädlel hat ein Rosenmund, Satz: Reger
- In einem kühlen Grunde, Satz: Friedrich Silcher
- Jetzt gang i ans Brünnele, Satz: Friedrich Silcher
- Muss i denn, Satz: Walter Rein
- Drei Laub auf einer Linden, Satz: Frank Sittel

Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: Die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe frei gegeben.

Kompositionen oder Bearbeitungen des/der eigenen Dirigenten/Dirigentin dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.

Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.



### **Kategorie F.2 | Kinderchöre – gleiche Stimmen**

Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.  
Es besteht kein Epochenzwang.

### **Kategorie G.1 | Populäre Chormusik – a cappella**

Jeder Chor trägt mindestens drei A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen.

Titel und Bearbeitungen des/der eigenen Dirigenten/Dirigentin sind zugelassen.

### **Kategorie G.2 | Populäre Chormusik – mit Trio**

Jeder Chor trägt mindestens drei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen (Männerchöre einen Latin-Titel).

Alle Werke müssen mit Trio-Begleitung vorgetragen werden.

Titel und Bearbeitungen des/der eigenen Dirigenten/Dirigentin sind zugelassen.

### **Kategorie H.1 | Vokalensembles**

3 bis 8 Mitwirkende (solistisch singend)

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

Das Wettbewerbsprogramm darf keine Werke der Kategorien G.1, G.2 und H.2 enthalten.

### **Kategorie H.2 | Vokalensembles – Populäre Musik**

Jedes Ensemble trägt mindestens drei A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

Titel und Bearbeitungen des/der eigenen Dirigenten/Dirigentin sind zugelassen.

### **Kategorie I.1 | Freie Kategorie**

Kein Pflichtstück, kein Epochenzwang. Jeder Chor präsentiert eine möglichst große Bandbreite seines Repertoires.

## **VORTRAGSDAUER**

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

**alle Kategorien (außer F.2):** mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

**Kategorie F.2:** mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem separaten Raum zu.

## **JURY**

Die Jury jeder Kategorie besteht aus vier Fachjuroren/Fachjurorinnen verschiedener Bereiche der deutschen Chorszene.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren/Jurorinnen sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Entscheidungen der Jurys sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



## BEWERTUNG

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- b) künstlerische Ausführung, Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

<b>Prädikat</b>	<b>Punkte</b>
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 bis 23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 bis 21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 bis 16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9 bis 11,0
teilgenommen	10,9 bis 1,0

Jeder Chor erhält eine Urkunde; in ihr werden das Prädikat und die Punktzahl in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

## WEITERLEITUNG ZUM DEUTSCHEN CHORWETTBEWERB

Die Landesmusikräte melden die Chöre, die sich im Landeschorwettbewerb für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert haben, an den Deutschen Musikrat.

Pro Kategorie und Bundesland kann **ein** Chor zum Deutschen Chorwettbewerb gemeldet werden, wenn er mindestens 21 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer, ihm besonders geeignet erscheinender Chöre unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Option). Liegen in einer Kategorie nicht aus allen Bundesländern Meldungen vor, kann der Beirat für die freien Plätze Optionschöre zulassen.

Ausnahme: die Kategorie I.1 gibt es nur auf Landesebene. Hier erfolgt keine Weiterleitung.

## TERMINE

Anmeldeschluss für den Landeschorwettbewerb Baden-Württemberg ist der 31. März 2017.

Der Landeschorwettbewerb findet vom 18.–19. November 2017 in Bretten statt.

Der Deutsche Chorwettbewerb findet vom 5.–13. Mai 2018 in Freiburg statt.



# ANMELDUNG LANDESCHORWETTBEWERB 2017

Anmeldung zum Landeschorwettbewerb Baden-Württemberg 2017 mit Vorentscheid zum Deutschen Chorwettbewerb 2018 für nicht-professionelle Sängerinnen und Sänger.

## Hiermit melde ich den Chor/das Vokalensemble

zum Landeschorwettbewerb Baden-Württemberg 2017 mit Vorentscheid zum Deutschen Chorwettbewerb 2018

## in folgender Kategorie an (bitte ankreuzen)

- A.1 | Gemischte Kammerchöre
- A.2 | Gemischte Chöre
- B | Frauenchöre
- C.1 | Männerchöre
- C.2 | Männerchöre
- D.1 | Jugendchöre – gemischte Stimmen
- D.2 | Mädchenchöre/Jugendchöre – gleiche Stimmen
- F.1 | Kinderchöre – gleiche Stimmen
- F.2 | Kinderchöre – gleiche Stimmen
- G.1 | Populäre Chormusik – a capella
- G.2 | Populäre Chormusik – mit Trio
- H.1 | Vokalensembles
- H.2 | Vokalensembles – Populäre Musik
- I.1 | Freie Kategorie

## Name und Anschrift des Leiters/der Leiterin

Name

Straße/Nummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Fax



Unterschrift des künstlerischen Leiters/der künstlerischen Leiterin



Unterschrift des Chorsprechers/der Chorsprecherin (sofern vorhanden)

Mit ihrer Unterschrift versichern künstlerische Leiter/Leiterinnen und Chorsprecher/Chorsprecherinnen die Richtigkeit aller Angaben, insb. bez. des Alters und der Berufsbezeichnung.

**Anmeldeschluss 31. März 2017** (Poststempel).

Senden Sie Ihre vollständigen Anmeldeunterlagen an:

**Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V. | Ortsstraße 6 | 76228 Karlsruhe**

Telefon 0721 947670 | Fax 0721 9473330 | weber@lmr-bw.de

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung nur mit unterschriebenem Anmeldeformular und nach Eingang des Teilnehmerbeitrags verbindlich ist.

## Ihre Anmeldung muss enthalten:

- Anmeldebogen mit Unterschrift
  - Wettbewerbsprogramm (siehe nächste Seite)
  - Aufstellung der Chormitglieder **per E-Mail** an: weber@lmr-bw.de (siehe Excel-Tabelle der Anmeldeunterlagen)
- } per Post, Fax oder eingescannt als E-Mail

## Wettbewerbsprogramm

---

Komponist

---

Titel

---

Satzbez.

---

Dauer

---

Verlag

---

Komponist

---

Titel

---

Satzbez.

---

Dauer

---

Verlag

---

Komponist

---

Titel

---

Satzbez.

---

Dauer

---

Verlag

---

Komponist

---

Titel

---

Satzbez.

---

Dauer

---

Verlag

---

Komponist

---

Titel

---

Satzbez.

---

Dauer

---

Verlag

